

Bescheinigung über die energetische Bewertung nach FW 309-1 und FW 309-7 für das Wärmesystem

Wärmenetz Gimweiler in 55767 Gimweiler

Betreiber:

Nahwärmeversorgung Birkenfeld GmbH
Am Giener 13, 55268 Nieder-Olm
Amtsgericht Bad Kreuznach HRB 22025

f_P nach § 22 Absatz 2, GEG 2020 (berechnet nach FW 309-1:2021 i.V. mit DIN V 18599-1:2018-09 Anh. A, Abschn. A.4)	0,23
f_P nach § 22 Absatz 3, GEG 2020 (nach Kappung und EE-Bonus)	0,20
f_{CO_2eq} nach Anlage 9 Nr. 1c, GEG 2020	22 g CO_{2eq} / kWh_{th}
f_{CO_2eq} nach Gutschrift PV, §23 Abs. 3 GEG (berechnet nach GEG Anlage 9 Nr. 1c und Nr. 1g)	22 g CO_{2eq} / kWh_{th} (keine PV anrechenbar)
Erfüllungsgrad EG nach §44 GEG 2020 (berechnet nach FW 309-5:2021)	3,08
Anteil erneuerbarer Energien i.S. GEG (berechnet nach FW 309-5:2021)	100%
darin aus fester Biomasse	79%
darin aus Solarthermie	21%
Anteil erneuerbarer Energien i.S. BEG (berechnet nach FW 309-5:2021, ohne Biomethan in Nicht-KWK)	100%
Anteil von Öl (fossil) an der Wärmeproduktion	0,0%
Anforderung nach BEG an Wärmenetze: Öl-Anteil (fossil) ≤ 10% ist (berechnet nach FW 309-5:2021)	erfüllt.

**Die Anforderungen nach §44 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der zum
Ausstellungszeitpunkt dieser Bescheinigung geltenden Fassung werden
von dem begutachteten Wärmesystem vollumfänglich erfüllt.**

Nachrichtlich: Die Anforderungen des EEWärmeG in der am 31.10.2020 geltenden
Fassung werden von dem Wärmesystem vollumfänglich erfüllt.

Nachrichtlich: Die Anforderung bzgl. des Anteils an Heizöl ist nicht Gegenstand des GEG, sondern
nur der zum Ausstellungszeitpunkt dieser Bescheinigung geltenden Förderbedingungen nach BEG.

Nachrichtlich: Die Angabe zum Anteil erneuerbarer Energien ist nicht Gegenstand des GEG.
Sie erfolgt rein informativ, z.B. zum Nachweis bei Förderprogrammen, z.B. BEG u.ä.

Datenbasis: Angaben des Betreibers, bestehend aus Bilanzdaten und Planungsdaten.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum **03.06.2027**
Sie dient als Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen nach GEG (und ehemals EEWärmeG).
Sie ersetzt die Bescheinigung vom 04.06.2020.

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes im Wärmesystem, die eine
wesentliche Verschlechterung der bescheinigten Kenndaten bewirken, ist unverzüglich auf Basis
aktualisierter Planungsdaten neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Hannover, 23.07.2021

fp-gs 2021 V11.0.07ee



Dipl.-Ing. Heinz Ullrich Brosziewski
f_P & CO₂-Gutachter AGFW-FW609-153